

Information

Förderverein

Ziele des Fördervereins

Der Verein verfolgt ausschließlich kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung:

Der Zweck des Vereins ist die Beschaffung und Bereitstellung von Finanzmitteln für die Gemeindegemeinschaft der neuapostolischen Kirchengemeinde Hildesheim. Der Verein unterstützt und fördert diese Arbeit durch die alleinige Finanzierung oder die Mitfinanzierung von materiellen und personellen Aufwendungen sowie anderen den Aufgaben der Gemeinde dienenden Maßnahmen.

Insbesondere verwirklicht durch Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit
- Musikalische und sonstige künstlerische Gestaltung
- diakonische Aufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit für die Kirchengemeinde
- Förderung des Gemeindelebens
- Anschaffung und Ersatz von Ausstattungsgegenständen der Kirchengemeinde
- Instandhaltung und Verschönerung der Gemeinderäumlichkeiten sowie der Außenanlagen
- Veranstaltungen in der und für die Kirchengemeinde

Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich den Zwecken des Vereins verbunden fühlt. Die Mitgliedschaft kann mit der Beitrittserklärung beantragt werden.

Die Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf 12,00 EUR im Jahr und sind zum 01.01. für das jeweils laufende Jahr zu bezahlen. Im Beitrittsjahr nach Eintritt in den Verein.

Es wird um Verständnis gebeten, wenn die Mitgliedsbeiträge grundsätzlich nur unbar und per Lastschrift eingezogen werden. Diese Lastschrifteinzugsermächtigung ist bitte mit dem Mitgliedsantrag zu erteilen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Überweisung erfolgen.

Einmal im Jahr wird eine Mitgliederversammlung einberufen. Sie ist zuständig für:

- Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und des Prüfungsberichts der Kassenprüfer; Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages
- Zustimmung zu einmaligen Ausgaben über 10.000 EUR, Kreditaufnahmen, langfristigen Verträgen
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer
- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins

In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit.

Spenden zusätzlich zum Opfer

Als Grundsatz der durch den Förderverein zu finanzierenden Inhalte steht eine ungeschmälerter Zuwendung des Opfers an die Neuapostolische Kirche. Insofern tritt die Finanzierung des Fördervereins zu den üblichen Opferzuwendungen an die Neuapostolische Kirche hinzu.

Da die Gemeinnützigkeit des Vereins vom Finanzamt anerkannt wurde, sind wir daher befugt, Zuwendungsbestätigungen für die Förderung gemeinnütziger Zwecke auszustellen. Gerne lassen wir Ihnen auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung zukommen.

Spenden können jederzeit auf das Vereinskonto geleistet werden:

Kontoinhaber: Förderverein der Neuapostolischen Kirchengemeinde Hildesheim e.V.

Kreditinstitut: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

IBAN: DE21 2595 0130 0035 0939 43

BIC: NOLADE21HIK

Verwendungszweck: „Spende“

Förderverein der

Neuapostolischen Kirchengemeinde Hildesheim e.V.

D-31135 Hildesheim, Goslarsche Landstraße 11

Bei Fragen steht der Vorstand zur Verfügung: Barbara Bartels, Ulrike Jerschke, Bettina Kratzberg, Inge Pawlik, Karsten Wolter, Dietmar Frömke und Uwe Petrik